ZBB 2003, 456

ZPO §§ 32, 36 Abs. 1 Nr. 3; BGB §§ 421, 823 Abs. 2, §§ 826, 840 Abs. 1; StGB §§ 27, 263; HGB § 332 Abs. 1, § 322 Abs. 1

Verlust einer Kapitalanlage; Gerichtsstandsbestimmung für Schadensersatzklage gegen StB- und WP-Gesellschaft und deren Mitarbeiter

BayObLG, Beschl. v. 17.09.2003 – 1Z AR 94/03, DB 2003, 2543

Leitsatz:

Gerichtsstandsbestimmung für eine Klage auf Schadensersatz wegen Verlustes einer Kapitalanlage gegen die von der Kapitalanlagegesellschaft beauftragte Steuerberater- und Wirtschaftsprüfergesellschaft und deren zuständigen Mitarbeiter aus Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, aus Prospekthaftung und aus Delikt, wenn der gemeinschaftliche besondere Gerichtsstand der unerlaubten Handlung nicht zuverlässig feststellbar ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG